

<https://prag.diplo.de/cz-de/service/03-Staatsangehoerigkeit/-/2337390>

Die Auslandsvertretungen, also auch diese Botschaft, können nicht rechtsverbindlich feststellen, ob die deutsche Staatsangehörigkeit gegeben ist. Ein deutscher Personalausweis/Reisepass ist kein Beweis der deutschen Staatsangehörigkeit.